

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

verständigen, bis die diesbezüglichen Verhandlungen abgeschlossen sein werden. Er hielt es für zweckmäßiger, mit einem fait accompli hervorzutreten, um so jede Einmischung italienischer Politiker hintanzuhalten.

117.

### **Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Erlaß.

Wien, am 13. März 1915.

In der Anlage erhalten Euer Exzellenz Abschrift einer Aufzeichnung über die Unterredung, die ich gestern mit Herzog Avarna in der Kompensationsfrage hatte.

Beilage.

Wien, am 12. März 1915.

In Beantwortung der Eröffnung, welche ich dem italienischen Botschafter am 9. d. Mts. gemacht hatte, ist er heute zu mir gekommen, um mir nachstehendes auftraggemäß mitzuteilen:

Da die k. u. k. Regierung die von der italienischen Regierung vorgeschlagene prinzipielle Grundlage angenommen hat, stimmt letztere der Eröffnung der Diskussion über die Kompensationsfrage zu. Sie hat für den Augenblick weder die Absicht, in dem Parlament eine Erklärung abzugeben, noch irgend etwas über die Verhandlungen zu veröffentlichen, welche nun beginnen werden. Wenn das Übereinkommen abgeschlossen sein wird, würden die beiden Kabinette sich leicht über die Form der Veröffentlichung verständigen.

Baron Sonnino hofft, daß man ohne Aufschub an die Arbeit gehen werde, und daß die Verhandlungen rasch geführt werden, um so bald als möglich zu dem Übereinkommen zu gelangen, dessen Abschluß einer jeden österreichisch-ungarischen militärischen Aktion auf dem Balkan vorangehen muß.

Diese Verhandlungen wären direkt zwischen uns, ohne Intervention eines Dritten, zu führen.

Baron Sonnino wünscht die folgenden Ausgangspunkte klarzustellen:

1. Absolutes Geheimnis über die Tatsache und den Verlauf der Verhandlungen. Jede Indiskretion würde die italienische Regierung zwingen, die Unterhandlungen sofort abzubrechen.

2. Sobald das Übereinkommen abgeschlossen sein wird, wird es unverweilt zur Ausführung gebracht werden müssen. Die königliche Regierung hätte sonst nicht die erforderliche politische Macht, um von der Nation die für das in Kraft treten des Übereinkommens unerläßliche moralische Ratifikation zu erlangen.

3. Um jeder neuen Frage oder Streitigkeit und jeder Rückkehr von ärgerlichen Zwischenfällen zwischen den beiden Teilen